



Kreisjugendausschuss

**Durchführungsbestimmungen für die
Hallenkreismeisterschaften für D- und E-Junioren 2020**

1. Veranstalter ist der Kreisjugendausschuss des Kreises 32 Unna-Hamm
2. Für die Hallenkreismeisterschaft qualifizierten sich die Vereine nach den Platzierungen aus den Meisterschaftsrunden.

D-Junioren:

Platz 1 der Kreisliga A-Staffeln:	Direktqualifikation in Endrunde
Die neun punktmäßig Bestplatzierten der Kreisliga A-Staffeln:	Qualifikationsturnier
Die acht punktmäßig Bestplatzierten der Kreisliga B-Staffeln:	Qualifikationsturnier
Platz 1 der drei Kreisliga C-Staffeln:	Qualifikationsturnier

E- Junioren:

Plätze 1 und 2 der Kreisliga A:	Direktqualifikation in Endrunde
Plätze 3–10 der Kreisliga A:	Qualifikationsturnier
Die jeweils 5 punktmäßig Bestplatzierten der Kreisliga B-Staffeln:	Qualifikationsturnier
Plätze 1 und 2 der Kreisliga C:	Qualifikationsturnier

Mannschaften, die im Meisterschaftsspielbetrieb ohne Wertung spielen, sind nicht startberechtigt.

Nachrücker werden durch den KJA festgelegt.

3. Die Durchführung des jeweiligen Turniers obliegt dem KJA.
4. Der ausrichtende Verein ist für die Verpflegung und die Ausrüstung des jeweiligen Turnieres mit Bällen und Leibchen verantwortlich.
5. Bei Unstimmigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während des Turniers ergeben, entscheidet die Turnierleitung. Die Turnierleitung ist immer mit mind. 2 Personen besetzt und besteht aus Mitarbeitern des Kreises 32 Unna-Hamm. Wettbewerbsleiter ist Jörg Fürstenau.
6. Es gelten die vom Fußball – und Leichtathletikverband Westfalen herausgegeben Bestimmungen für Hallenfußballspiele und Hallenturniere in Verbindung mit den Hallenbestimmungen im Juniorenbereich des Kreises 32 Unna-Hamm.
7. Die Schiedsrichter werden vom Kreis gestellt.
8. Es werden folgende Turniere gespielt:

Datum	Turnier	Altersklasse	Halle	Ausrichter	Teams	Uhrzeit
01.02.2020	Quali	E-Junioren	Sporthalle Holzwickede	Holzwickeder SC	20	10:00 – 18:00 Uhr
02.02.2020	Quali	D-Junioren	Sporthalle Holzwickede	Holzwickeder SC	20	10:00 – 18:00 Uhr
15.02.2020	Endrunde	E-Junioren	Sporthalle Fröndenberg	SV Bausenhagen	10	10:00 – 15:30 Uhr
16.02.2020	Endrunde	D-Junioren	Sporthalle Fröndenberg	SV Bausenhagen	10	10:00 – 15:30 Uhr

9. Gespielt wird bei den D-und E-Junioren mit einem Torwart und vier Feldspielern.

10. An einem Spieltag können bis zu 15 Spieler eingesetzt werden.
11. In jeder Altersklasse ist nur eine Mannschaft je Verein teilnahmeberechtigt. Die Mannschaften ermöglichen dem Verein ein Startrecht, der Verein entscheidet selbst, welche Spieler teilnehmen.
Die Mannschaften und Spieler aus der U13-Nachwuchsrunde sind nicht teilnahmeberechtigt.
12. Qualifikation zur Endrunde: Es qualifizieren sich aus jedem Qualifikationsturnier jeweils die beiden Gruppenbesten für die Endrunde
13. Die Spielzeit beträgt in allen Spielen 1 x 10 Minuten
14. Gespielt wird in Turnschuhen mit hellen Sohlen. Fußballschuhe sind nicht zugelassen.
15. Stehen nach Abschluss der Gruppenspiele mehrere Mannschaften innerhalb der einzelnen Gruppen punktgleich, so entscheidet das Torverhältnis nach dem Subtraktionsverfahren, wobei bei Gleichheit mehrerer Mannschaften diejenige höher eingestuft wird, welche mehr Tore erzielt hat. Führt diese Regelung zu keiner Entscheidung, sind die vorangegangenen Spiele der Mannschaften gegeneinander zugrunde zu legen. Sollten die Spiele der Mannschaften gegeneinander unentschieden ausgegangen sein, ist ein Neun-Meter-Schießendurchzuführen.
16. Eine Spielentscheidung durch Neun-Meter-Schießen ist durchzuführen, wenn - nach Abschluss der Gruppenspiele - zwei, mehrere oder alle Mannschaften punkt- und torgleich sind und es kann aus den Spielen gegeneinander keine Platzierung ermittelt werden (d.h. alle Mannschaften haben untereinander mit demselben Ergebnis unentschieden gespielt). In diesem Fall sind jeweils zwei Mannschaften gegeneinander auszulosen. Die aus den ersten beiden Schießen ermittelten Sieger tragen ein weiteres Schießen zur Feststellung des Gruppenersten bzw. des Gruppenzweiten aus. Besteht eine Gruppe aus mehr oder weniger als vier Mannschaften, ist ein Schießen aller Mannschaften gegeneinander auszutragen. Eine Spielverlängerung erfolgt nicht.
17. Jede Mannschaft ist verpflichtet, zum Turnier eine Wechselkluft mitzubringen. Bei Kluftgleichheit hat die erstgenannte Mannschaft einen Kluftwechsel vorzunehmen.
18. Die teilnehmenden Mannschaften sollten spätestens 30 Minuten vor dem ersten Spiel in der Halle sein, einen Spielbericht ausfüllen und der Turnierleitung inklusive der Spielerpässe zur Kontrolle vorlegen.
19. Das Startgeld pro Mannschaft beträgt 20,00 Euro und wird vor Beginn der Turnierreihe über die OM eingezogen.

Diese Durchführungsbestimmungen besitzen Gültigkeit für die komplette Hallenkreismeisterschaft des Kreises 32 Unna/Hamm.

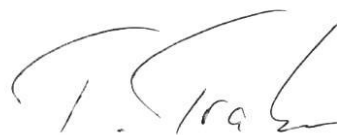
Die Durchführungsbestimmungen und die Spielpläne stehen im Internet auf der Seite des Kreises www.flvw-unna-hamm.de

Für den Kreisjugendausschuss



Hamm, 22.12.2019

Ulrich Ritter
(VKJA)



Thomas Trahe
(KO SpB)